

Grenzverschiebungen im Journalismus

Über historische Debatten, Wendepunkte und Evolutionsschritte.
Von Christian Schwarzenegger

Abstract Dieser Beitrag diskutiert die Bedeutung von Grenzen in der Entwicklungsgeschichte des Journalismus. Dabei steht die Frage im Zentrum, inwiefern sich an Grenzverschiebungen Wendepunkte der Journalismusgeschichte festmachen lassen und ob die Neuziehung von Grenzen als Indikator für Wandel und Innovation im Journalismus gesehen werden kann. Hierzu wird zunächst reflektiert, mit welchen Herausforderungen es einhergeht, ein Konzept oder ein Verständnis von Journalismus in verschiedenen Zeiten und unter wechselnden Bedingungen anzuwenden. Anschließend werden vier wiederkehrend aktualisierte Grenzdebatten zum Journalismus entlang historischer Beispiele reflektiert: Grenzen des Machbaren, Grenzen der Zugehörigkeit, Grenzen der Zuständigkeit und Grenzen des Zulässigen.

Journalismus ist stets Zeugnis seiner Zeit und damit einem stetigen Wandel unterworfen. Der dynamische Wandlungsprozess des Journalismus betrifft immer wieder auch dessen Grenzen. Zentral ist in diesem Zusammenhang die Frage, ob sich an Grenzverschiebungen Wendepunkte der Journalismusgeschichte festmachen lassen und ob sie Indikator für Innovation im Journalismus sein können.

Grenzen sind Markierungen für die Ränder eines spezifischen Raumes. Sie haben die Funktion einer Trennlinie zwischen innerhalb und außerhalb, zwischen zugehörig und ausgeschlossen. Die Beobachtung von Grenzen, den Kriterien, nach denen sie gezogen werden, den ein- und ausschließenden Konsequenzen dieser Ziehung und der Bestimmtheit, mit der solche Konsequenzen schlagend werden, ermöglicht Einblicke in

*Dr. Christian
Schwarzenegger ist
Akademischer Rat
a. Z. am Institut für
Medien, Wissen und
Kommunikation der
Universität Augsburg.*

wechselnde Verhältnisse von Macht, Werten, Normen. Daneben werden Verwirklichungsmöglichkeiten und (Selbst-)Verständnisse unter bestimmten Bedingungen und über die Zeit hinweg sichtbar.

Grenzen sind im Augenblick wirksam und jeweils in ihrer historischen Entwicklung zu betrachten. Denn einerseits sind Grenzen historisch gewachsen und reflektieren widerstrebende oder andauernde Einflussfaktoren und Bezugsgrößen sowie einen stabil bleibenden Kern, um den herum und von dem aus sich Grenzsetzungen verändern. Andererseits ist ein spezifischer Augenblick und ein bestimmter historischer Moment für gegenwärtige wie spätere Grenzverläufe prägend. Diese Überlegungen gelten nicht nur, aber auch für die Grenzen von Journalismus.

Die heutigen Grenzen von Journalismus gewinnen gegenüber früheren und aktuell möglichen Grenzverläufen ihre interpretationsfähige Kontur. Diese Verhältnisbestimmung ist dabei – sofern nicht die Kriterien der Grenzziehung bereits normativ angelegt waren – nicht zwingend ethisch-normativ oder wertend. Sie kann aber zur Grundlage einer anschließenden Bewertung (etwa im Sinne positiver Entwicklungspotentiale, pessimistischer Verfallsdiagnosen oder von Devianz-Feststellungen) gemacht werden. Eine Auseinandersetzung mit den gegenwärtigen und historisch sich wandelnden Grenzen von Journalismus sowie seinem stabil bleibenden Kern der kontinuierlich von den Grenzen eingefangenen Charakteristika und Eigenschaften ermöglicht also eine Journalismusanalyse und -kritik auf Basis der Gegenüberstellungen verschiedener Grenzsetzungen (oder Grenzüberschreitungen).

Die Überlegungen, inwiefern sich Grenzen, Grenzgebiete, Grenzgänge und Grenzverletzungen des Journalismus als Indikatoren für Veränderung und Wandel sowie für Evolution oder Innovation im Journalismus betrachten lassen, ist keineswegs neu. Die Frage wie und nach welchen Maßgaben Journalismus seine Grenzen neu gesteckt hat oder sie für ihn gesteckt wurden, ist bereits ein etablierter Bestandteil der historischen Fachdebatte (vgl. Neuberger 2004). Daran angelehnt, diskutiert der Beitrag zunächst Herausforderungen einer diachronen Perspektive auf Wandel und Kontinuität von Grenzen kommunikationswissenschaftlicher Beobachtungsgegenstände des Journalismus. Anschließend werden vier Arten von Grenzen von Journalismus – Grenzen des Machbaren, der Zugehörigkeit, der Zuständigkeit und des Zulässigen – beispielhaft diskutiert, um ihren Wert bzw. ihre Problematik als Indikator für Wandel aufzuzeigen.

Historisierende Begriffsarbeit und kommunikationswissenschaftliche Konzepte

Eine kommunikations- und medienhistorische Perspektive auf die Fragen nach den Grenzen von Journalismus offenbart schnell eine typische Problematik von diachronen Analysen und Betrachtungen: So bedingt die „Gegenstandsdynamik“ (vgl. Pentzold et al. 2018) der Kommunikationswissenschaft, dass der Gegenstand, über den man spricht, zu bestimmten Zeiten und unter anderen Bedingungen ganz oder zumindest teilweise Unterschiedliches bezeichnet hat oder in der aktuellen Ausprägung durch etablierte Begriffe nur noch unzureichend beschrieben wird (vgl. Balbi et al. 2021). Was man heute unter Journalismus versteht, lässt sich nicht problemlos aufgreifen, durch die Zeit tragen und auf frühere Erscheinungsformen oder Verständnisse von Journalismus anwenden. Ebenso wenig kann ein zeitloses Verständnis von Journalismus, anhand bestimmter Kriterien essentialisiert und als Blaupause zur Beurteilung von Grenzverläufen von Journalismus heute oder früher angewendet werden. Nach Matt Carlson (2015a) ist Journalismus kein fester Begriff, sondern eine sich ständig verändernde Bezeichnung, die je nach Kontext unterschiedlich angewendet wird. Wobei das, was den Journalismus ausmacht, ständig neu konstruiert und legitimiert werden muss. In einer historischen Rekonstruktion von

*Eine zentrale Grenzverschiebung
für den Journalismus ergibt sich durch
die einsetzende und dann fortschreitende
Digitalisierung der Gesellschaft.*

Journalismus und seiner Grenzen sind daher die Parallelität und Gleichzeitigkeit von verschiedenen und im Plural zu denkenden Journalismen anstelle eines Einheitsbegriffs Journalismus zu berücksichtigen, was eine historische Rekonstruktion von Entwick-

lungslinien, beharrenden Elementen und wandelbaren Eigenschaften noch einmal komplexer macht (vgl. Balbi et al. 2021; Carlson 2015a).

Im langen „Jahrhundert des Journalismus“ (vgl. Birkner 2010) sind zwar bestimmte Elemente, etwa Konventionen der Darstellung (Stichwort: Umgekehrte Pyramide) erstaunlich stabil geblieben, es hat sich aber auch Vieles geändert. Eine der zentralen Grenzverschiebungen für den Journalismus ergibt sich in der jüngeren Vergangenheit durch die einsetzende und dann fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft. Durch sie werden aus kommunikations- und mediengeschichtlicher Perspektive die Phasen der Entfesselung, Pluralisierung und Plurimedialisierung der Massenkommunikation (vgl. Wilke 2008), die etwa von den 1870er bis in die 1990er Jahre andauert, zu einer

Einheit zusammengefasst und gemeinschaftlich „historisiert“, wodurch sie fortan zusammen als Zeit der klassischen Massenmedien (vgl. Bösch 2019) begriffen werden konnten. Durch die Digitalisierung droht der Journalismus der wissenschaftlichen Beobachtung zu „entgleiten“ (vgl. Neuberger 2004). Angesichts der computervermittelten Kommunikation im Internet befürchtete man zunächst eine Entgrenzung des und damit einen Identitätsverlust von Journalismus (vgl. Loosen 2016). Wenn wir also von Grenzen im Journalismus heute sprechen, ist daran zu erinnern, dass schon seit über 20 Jahren die Fachdiskussion schwelt, ob es überhaupt noch Grenzen gibt, ob diese zumindest an den Rändern ausfransen (vgl. Weischenberg 2001). Weischenberg resümiert schon kurz nach Beginn des neuen Jahrtausends: „Journalismus verliert als fest umrissener, identifizierbarer Sinn- und Handlungszusammenhang deutlich an Konturen; er ist deshalb als Einheit kaum noch beschreib- und beobachtbar“ (ebd., S. 77).

Die Debatten um Grenzen des Journalismus, seine Entgrenzung oder Neuziehung von Grenzen haben wiederkehrend versucht, Dimensionen der Grenze und Grenzsetzung zu identifizieren und zu bestimmen. Häufig wurde dazu einer systemtheoretischen Tradition der Journalismusforschung folgend an funktional differenzierten Gegensatzpaaren bzw. Dualismen entlang argumentiert. Beispielhaft dafür ist etwa Neuberger (2004) Zusammenschau von Argumenten zur Entgrenzungstheorie des Journalismus, die die Grenze(n) zwischen Journalismus und Nicht-Journalismus entlang der Dimensionen Autonomie, Leistungen, Rollen, Realitätsbezug, Zeitdimension und hinsichtlich des Verhältnisses zu Nutzenden sowie zu Objekten der Berichterstattung differenziert. Zur Abgrenzung journalistischer Subsysteme wurden nach thematischen, räumlichen und medialen (Einzelmedien vs. Konvergenz und Kooperation) Gesichtspunkten Grenzziehungen aufgezeigt. Diese Dimensionen und Grenzziehungen sind in ihrer argumentativen Logik zum einen an den historischen Kontext ihrer Verwendung gebunden, ebenso wie an die für eine systemtheoretische Konzeption von Journalismus konstitutive Bedeutung von Grenzen (des Leistungssystems) gerichtet.

Über die Geschichte des Journalismus hinweg lassen sich viele dieser Dimensionen in identischer oder ähnlicher Form als bestimmend für Grenzen und Grenzdebatten ausmachen und in verschiedenen Zeiten rekonstruieren, wobei die Kernelemente

Über die Geschichte des Journalismus hinweg lassen sich viele Dimensionen als bestimmend für Grenzen und Grenzdebatten ausmachen.

von Grenzdebatten wiederkehrend unter sich ändernden Bedingungen aktualisiert worden sind. Grob gesprochen, lassen sich diese in produktions- und organisationsseitige Grenzen, akteursbezogene Grenzziehungen sowie inhaltsbezogene Grenzen herunterbrechen. Beispielhaft werden im Folgenden vier überzeitlich stabil auffindbare Grenzdiskurse und Grenzregime rekonstruiert.

Grenzen des Machbaren

Ein erster Strang von historischen Diskursen, ist an den Grenzen des Machbaren ausgerichtet. Dies betrifft vor allem die Machbarkeit auf technologisch-produktionstechnischer Seite: beschleunigte Verfahren für Satz und Druck von Zeitungen und Zeitschriften, schnellere Produktion in größeren Auflagen und in rascherer Taktung. Die neuen Techniken ermöglichten einen Boom des Journalismus und die Entfesselung der Massenkommunikation. Technische Innovationen wie die Telegrafie haben

Die Grenzen des Machbaren wurden durch technologische Entwicklungen ab der Mitte des 19. Jahrhunderts laufend erweitert.

zumindest vermeintlich die Grenzen von Raum und Zeit für die Übermittlung von Informationen und Nachrichten außer Kraft gesetzt, die aufkommende Telefonie hat Recherche- und Informationsmöglichkeiten auf eine neue Stufe befördert. Die Grenzen des Machbaren wurden durch technologische Entwicklungen ab der Mitte des 19. Jahrhunderts laufend erweitert, was vor allem auf eine Beschleunigung des Nachrichtenwesens und der gesellschaftlichen Kommunikation hinauslief. Lag vor der Telegrafie die Benchmark für die Aktualität von Nachrichten in der Zeitung noch zu mehr als 70 Prozent bei mehr als einer Woche (Stand 1796), waren 1856 bereits knapp 80 Prozent der Nachrichten aktueller als eine Woche und 1906 bezogen sich bereits 95 Prozent auf Ereignisse des vorherigen oder selben Tages (vgl. Wilke 1984, S. 119). Damit hat sich auch das Verständnis von und die Erwartung an Aktualität von journalistischen Inhalten weiterentwickelt. Weitere technologische Innovationschübe im Radio, Fernsehen und im digitalen Kontext haben die Zeit zwischen Ereignis und Nachricht weiter verkürzt und den Grenzwert von 0 approximiert. Die Taktung von Produktion und Verbreitung von Inhalten ist de facto auf immer und jederzeit gestellt worden. Die früher einmal geltenden Grenzen des journalistisch Machbaren (Redaktionsschluss) sind zwar noch erhalten und für einzelne Mediengattungen bestimmend, aber insgesamt in ihrer Bedeutung zumindest durchlässig geworden.

Grenzen des Machbaren werden heute zudem im Bereich des Datenjournalismus und der Analyse von enormen Datenmengen oftmals im Zusammenhang von sogenannten Leaks (vgl. Baack 2016) oder auch in der Automatisierung von journalistischer Kommunikation ausgelotet, verhandelt und fallweise neu gezogen. Carlson (vgl. 2015b) diskutiert bspw., ob ohne menschliches Zutun generierter Content überhaupt noch Journalismus ist und was es über den Zustand von Journalismus aussagt, wenn Roboter diese Tätigkeit schon erfüllen können.

Grenzen der Zugehörigkeit

Grenzen der Zugehörigkeit wurden historisch immer wieder neu gezogen, vor allem was die Berechtigung oder die Chance journalistischer Tätigkeit nachzugehen und als Journalist:in wahr- und ernstgenommen zu werden, betraf. Am drastischsten lassen sich diese Grenzen der Zugehörigkeit vermutlich mit den rassistischen und ideologisch-politischen Zugangs-schranken für den Journalist:innenberuf durch u. a. das nationalsozialistische Schriftleitergesetz und die damals verpflichtende Mitgliedschaft in der Reichspressekammer verdeutlichen. In dieser Zeit geht die Grenze, die den Ausschluss von der Zugehörigkeit zum Journalismus markiert, mit einem Ausschluss aus der „Volksgemeinschaft“, mit Verfolgung und oft mit dem Tod einher. Aber auch abseits dieses historischen Beispiels werden Grenzen der Zugehörigkeit in der Journalismusgeschichte gezogen, etwa was den Zugang zum Berufsfeld betraf, und aus welchen bürgerlichen Milieus dieses rekrutiert war (vgl. Kinnebrock 2005; Requate 1995). Besonders Frauen fanden lange Zeit keinen oder keinen offiziellen Zugang zum Berufsfeld und zu anerkannter Redakteurinnentätigkeit. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es mindestens drei Gruppen von Journalistinnen (vgl. Kinnebrock 2005). Zum einen waren das häusliche „Mithelferinnen“, häufig aus dem familiären Umfeld von Verlegerredakteuren, die in ihrer Tätigkeit offiziell unsichtbar blieben. Daneben gab es engagierte „Bewegungsjournalistinnen“, die einen zunehmend politischen Journalismus in Frauenzeitschriften betrieben. Schließlich die freien Schriftstellerinnen, die oft unter männlichem Pseudonym und meist auf nebenberuflicher Basis Zeitschriften (besonders solche mit weiblicher Zielgruppe) belieferten.

Die Grenzen der Zugehörigkeit wurden in der Journalismusgeschichte und der Geschichte ihrer wissenschaftlichen

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es mindestens drei Gruppen von Journalistinnen.

Beobachtung immer wieder an Erwerbstätigkeit und ein durch Journalismus erwirtschaftetes Auskommen gezogen. Hier zeigt sich, wie sehr Vorstellungen von Journalismus als konsolidierter Profession mit einem relativ stabilen Berufsbild dafür prägend sein können, wer als journalistisch tätig und was als journalistische Tätigkeit begriffen wurde. Bestimmte Personen wurden somit nicht nur aus dem Journalismus ausgeschlossen, sondern auch in der Analyse ausgeklammert. In diesem Sinne erscheinen Verschiebungen in den Grenzen der Zugehörigkeit zum Journalismus als Evolutionsschritte in der Journalismusgeschichte. Mit der aufkommenden Digitalisierung und neuen Formen der Kommentierung und Beteiligung wird diese Diskussion rund um Partizipativen Journalismus, Bürgerjournalismus und andere Chiffren für Beteiligung der Laien (vgl. Lewis 2012) an der öffentlichen Kommunikation geführt. Dies sind Debatten, die wieder neu aufleben, wenn etwa Personen, die auf YouTube erfolgreich Öffentlichkeit für bestimmte Themen herstellen schon oder nicht als zugehörig zum Journalismus begriffen werden. Man denke an den ZDF-Fernsehrat Leonhard Dobusch, der selbstverständlich das, was der YouTuber Rezo macht, als Journalismus begreift (vgl. Westhof 2021), oder aber an Streamer, die von Corona-Demonstrationen „berichten“, und die Journalismuszugehörigkeit für sich in Anspruch nehmen möchten.

Grenzen der Zuständigkeit

Die Grenzen der Zuständigkeit sind stärker als die zuvor diskutierten Grenzziehungen auf inhaltliche und thematische Aspekte von Journalismus zu beziehen und können den Geltungs- und Verantwortungsbereich journalistischer Tätigkeit miteinneehmen. Journalismus, so lautet ein breiter Konsens, ist zumindest unter Bedingungen der Freiheit zunächst einmal zuständig für das, was ist. Seine Grenzen verlaufen in vielen historischen Konzeptionen zwischen Faktizität und Fiktion, obschon diese Grenzziehung wiederkehrend in der Kommunikationsforschung und Journalismustheorie umstritten gewesen ist (vgl. Klaus 2004). Nicht zuletzt gibt es mit dem New Journalism und Formen des literarischen Journalismus, journalistische Ausdrucksformen, die sich dafür zuständig sahen, genau in diesem Grenzgebiet zu navigieren, und entsprechend der Programmatik des New Journalism „Erzählung statt Wiedergabe, Intuition statt Analyse, Menschen statt Dinge, Stil statt Stilistik“ (Haas/Wallisch 1991, S. 298 zitiert nach Klaus 2004, S. 100) zu liefern. Zeitlich früher, nämlich im ausgehenden 19. Jahrhundert, etab-

lierte sich in den USA, Europa und schließlich Deutschland mit der Sozialreportage (vgl. Michael 2020) ein heute anerkanntes Genre des modernen Journalismus, das einerseits dazu beitragen sollte, das Elend der sozialen Frage sichtbar zu machen und die Wahrhaftigkeit der Zustände offenzulegen, wohingegen Kritiker der Reportage eine Verzerrung wirklicher Verhältnisse vorwarfen. Von der Problematik, ob solches erzählerisches Offenlegen der Verhältnisse überhaupt noch der Zuständigkeit von Journalismus entspricht, ist es nicht weit nach der Authentizität und Wahrhaftigkeit oder Objektivität im Journalismus zu fragen. Hier sieht man, dass Grenzziehungen miteinander verbunden sind: Neben der Frage nach der Zulässigkeit von künstlerisch erzählerischen Formen, lässt sich über die Ausschmückung oder Ausreizung des faktisch Fassbaren streiten. Eine andere Facette der Debatte um die Grenzen der Zuständigkeit, die wiederum mit den Grenzen der Zugehörigkeit zusammenwirkt, findet sich etwa in der aktuellen Rolle von Satiriker:innen im öffentlichen Diskurs. Hier steht die Frage im Raum, ob nicht Satire vielfach Aufgaben des Journalismus und Funktionen journalistischer Kritik erfüllt oder gar übernommen hat (vgl. Lichtenstein/Nitsch/Wagner 2021).

Eine Grenzverschiebung im Bereich der thematischen Zuständigkeit von Journalismus fällt mit Entstehen der Europäischen Union zusammen.

Eine Grenzverschiebung im Bereich der thematischen Zuständigkeit von Journalismus fällt mit dem Europäischen Einigungsprozess und dem Entstehen der Europäischen Union zusammen. Mit den Verträgen von Maastricht wird Anfang der 1990er Jahre die Suche nach Europäischem Journalismus und Journalismus für Europa ebenso lebendig wie die Auseinandersetzung um die (Un)möglichkeit europäischer Öffentlichkeit. Die Grenzen der Zuständigkeit von Journalismus sind damit stärker noch von der nationalen Öffentlichkeit auf eine transnationale Ebene verschoben worden. Die Diagnose, dass Europäischer Journalismus nach wie vor nicht existiert und über Europa und die Welt vorwiegend noch immer aus nationaler Perspektive betrachtet wird – und das sogar inmitten einer globalen Pandemie – zeigt, dass Grenzen der Zuständigkeit nicht immer ausgereizt werden.

Grenzen des Zulässigen

Schließlich lassen sich in verschiedenen historischen Kontexten wiederkehrende Debatten um Grenzen des Zulässigen im Journalismus ausmachen. Diese Grenzen haben sowohl eine organi-

*Allerdings kann es vorkommen,
dass eintritt, was Mark Coddington
als „the wall becomes a curtain“
beschrieben hat.*

satorisch-strukturelle, wie auch eine inhaltliche Dimension, bei denen es sich typischerweise um Fragen der Grenzen, die durch Medienethik oder Medienrecht gesetzt werden, handelt. Ein zentrales Beispiel für die Grenzen des Zulässigen auf organisatorischer Seite ist die Frage nach der journalistischen Autonomie und der redaktionellen Verantwortung gegenüber politischen Einflüssen, aber auch gegenüber ökonomischen Interessen. Ein typisches Thema ist dafür die Grenze zwischen redaktionellem Inhalt und bezahlter Werbung, die einerseits seit Jahrzehnten fest etabliert, andererseits sicher auch ebenso lange umstritten oder

Umgehungsversuchen ausgesetzt ist. Zu den historischen Beispielen gehört die Taktik des lange in Wien ansässigen Journalisten, Herausgebers und Verlegers Imre Békessy, der eine erpresserische Strategie der Anzeigenakquise verfolgte, indem er gegen eine Inseratengebühr von der Veröffentlichung kompromittierender Inhalte Abstand nahm (vgl. Österreichische Akademie der Wissenschaften 2003). Gerade das österreichische Beispiel offenbart ein bis heute existierendes problematisches Grenzgängertum zwischen politischem Inseratengeld als wichtigem Instrument der Presseförderung aber auch Presselenkung und wohlmeinender politischer Berichterstattung. Die Abgrenzung und der Grenzstreit zwischen redaktioneller Autonomie und den Begehrlichkeiten der Werbung hier (vgl. Gadringer et al. 2012) und den Einflussversuchen der Public Relations (vgl. Gonser/Rußmann 2017) sind wiederkehrende Themen der wissenschaftlichen aber auch berufsfeldinternen Diskussion über die Grenzen des Zulässigen. Grenzmauern zwischen dem redaktionellen Teil eines Mediums und den finanziell-kommerziellen Interessen des Unternehmens sind als normative Setzung und als identitätsstiftendes Element journalistischer Selbstvergewisserung nahezu unverrückbar und Grenzüberschreitungen in diesem Bereich werden geächtet und, wo festgestellt, sanktioniert. Allerdings kann es vorkommen, dass eintritt, was Mark Coddington als „the wall becomes a curtain“ (2015), beschrieben hat, wonach die Abgrenzung zwar nach wie vor vorhanden ist, aber in problematischer Weise durchlässig werden kann.

Die Grenzen des inhaltlich Zulässigen sind im Journalismus notwendigerweise sehr weit gesteckt und dennoch kann es Fälle geben – nicht umsonst gibt es auch presseethische Selbstverpflichtungen, Kodizes und Selbstkontrolle neben der Justiz – in denen die Grenzen des Sagbaren oder des Erträgli-

chen ausgereizt oder überschritten werden. Das kann teilweise geschäftsmäßig oder als kalkuliertes Element des journalistischen Geschäftsmodells und damit als bewusstes Grenzgängertum geschehen. Es kann Formen der verdeckten Recherche oder des Einschleichjournalismus betreffen oder die Auswertung von geleckten Dokumenten, wie oben bereits im Kontext der Machbarkeit angesprochen. Fragen der Zulässigkeit verschieben sich auch relativ zum Machbaren, der Zuständigkeit und eventuell auch der Zugehörigkeitsdebatte, z. B. ob Julian Assange Journalist und Wikileaks Journalismus ist. Gerade die Grenzen des Zulässigen zeigen den besonderen Charme der kommunikationshistorischen Perspektive, da Normen und Grundsätze des Journalismus typischerweise als dauerhaft und situationsunabhängig gültig entworfen werden, aber angesichts Grenzverschiebungen immer wieder der Aktualisierung bedürfen.

Grenzgängertum als Markierungen von Innovation und Evolution des Journalismus?

Exemplarisch diskutiert wurden vier Bereiche, in denen es in der Geschichte des Journalismus wiederkehrende Aktualisierungen von Grenzverläufen und Grenzregimen gegeben hat, die bisweilen mit Grenzstreitigkeiten einhergegangen sind. Manche der illustrierten Grenzverschiebungen können in einzelnen Bereichen als Momente der Innovation oder auch Evolution von Journalismus gesehen werden. Aktuell betrachten beispielsweise Studien zum Pionierjournalismus Grenzgängertum gegenüber verschiedenen Grenzdimensionen als Indikator für Wandel (vgl. Hepp/Loosen 2021). Am augenfälligsten ist dies vermutlich im Bereich der neugezogenen Grenzen des Machbaren und die durch technologische oder gesellschaftliche Entwicklungen angestoßenen Transformationen von Journalismus. Es ist aber auch deutlich geworden, dass Grenzverschiebungen und das neu Stecken von Grenzen – weder eine Weitung derselben noch deren Restriktion – automatisch mit Innovation(en) zusammenhängen oder evolutionäre Anpassungsschritte bedeuten müssen. Die Grenzen der Zugehörigkeit und ihre spezifischen Ausschlusslogiken haben historisch wiederholt Entwicklungen gebremst. Es kommt also darauf an, wie, wodurch und wozu es zu Grenzverschiebungen kommt. Unterschiedliche Grenzbereiche sind nicht bloß für sich zu betrachten, sondern in Relation zu anderen Grenzen, durch die Positionen von Organisationen, Akteuren und Handlungsweisen wie auch inhaltlichen Elementen bestimmt werden. Zur Illustration: Grenzen der Machbar-

Für die Veranschaulichung kann die Diskussion um den Dualismus zwischen vermeintlichem Mainstream hier und Alternativen Medien dienen.

keit zu erweitern, wird sich auf Journalismus insgesamt dann auswirken, wenn sich daraus auch Folgen für die Zuständigkeit bzw. Zugehörigkeit zum Journalismus ergeben und das Mach-

bare mit den Grenzen des als zulässig erachteten vereinbar bleibt. Die Grenzen des Zulässigen können wiederum unter Druck geraten, wenn die Grenzen des Machbaren oder der Zuständigkeit sich verändert haben, sodass neue Formen der journalistischen

Wirklichkeitsbeschreibung (etwa durch die Analyse enormer Datenmengen) zu einer erwartbaren Leistung werden.

Für die Veranschaulichung einer solchen Grenzbestimmung im Journalismus kann ein spezieller Fall des Grenzverhältnisses dienen. Nämlich die aktuell besonders lebhaft diskussion um das Abgrenzungsverhältnis entlang des Dualismus zwischen vermeintlichem Mainstream hier und Alternativen Medien dort. In diesem speziellen Fall der Grenzstreitigkeit haben Holt et al. (2019) dargelegt, dass es ein relationales Verständnis von Alternativ und Mainstream braucht, da beides keine feststehenden Begriffe sind und unterschiedliche Dimensionen (produktionsseitige, inhaltliche, gesellschaftliche Rolle und Wirksamkeit) erforderlich sind, die zu einem bestimmten Zeitpunkt immer in Bezug auf etwas zu sehen und zu verstehen sind. Folgt man dieser Logik, sind auch Aussagen zu Grenzen im Journalismus und wie diese mit Innovation und Evolution zusammenhängen, nur dann sinnvoll möglich, wenn dabei transparent gemacht wird, in Relation zu welchen wie gezogenen Grenzen und welchen Veränderungen im Journalismus von Wandel im Journalismus gesprochen wird.

Literatur

- Baack, Stefan (2016): *What big data leaks tell us about the future of journalism – and its past*. In: *Internet Policy Review* vom 26.7. <https://policyreview.info/articles/news/what-big-data-leaks-tell-us-about-future-journalism-and-its-past/413> (zuletzt aufgerufen am 21.12.2021).
- Balbi, Gabriele et al. (2021): *Digging into Digital Roots. Towards a Conceptual Media and Communication History*. In: Balbi, Gabriele et al. (Hg.): *Digital Roots*. Berlin, S. 1-16.
- Birkner, Thomas (2010): *Das Jahrhundert des Journalismus – ökonomische Grundlagen und Bedrohungen*. In: *Publizistik*, 55. Jg., H. 1, S. 41-54, DOI: 10.1007/s11616-010-0079-0.
- Bösch, Frank (2019): *Mediengeschichte. Vom asiatischen Buchdruck zum Computer*. Frankfurt am Main/New York.

- Carlson, Matt (2015a): Introduction. *The many boundaries of journalism*. In: Carlson, Matt/ Lewis, Seth C. (Hg.): *Boundaries of Journalism: Professionalism, Practices and Participation*. London/New York, S. 1-18.
- Carlson, Matt (2015b): *The Robotic Reporter: Automated journalism and the re-definition of labor, compositional forms, and journalistic authority*. In: *Digital Journalism*, 3. Jg., H. 3, S. 416-431, DOI: 10.1080/21670811.2014.976412.
- Gadringer, Stefan et al. (Hg.) (2012): *Journalismus und Werbung. Kommerzielle Grenzen der redaktionellen Autonomie*. Wiesbaden.
- Gonser, Nicole/Rußmann, Uta (2017): *Verschwimmende Grenzen zwischen Journalismus, Public Relations, Werbung und Marketing. Aktuelle Befunde aus Theorie und Praxis*. Wiesbaden.
- Hepp, Andreas/Loosen, Wiebke (2021): *Pioneer journalism: Conceptualizing the role of pioneer journalists and pioneer communities in the organizational re-figuration of journalism*. In: *Journalism*, 22. Jg., H. 3, S. 577-595, DOI: 10.1177/1464884919829277.
- Holt, Kristoffer/Ustad Figenschou, Tine/Frischlich, Lena (2019): *Key Dimensions of Alternative News Media*. In: *Digital Journalism*, 7. Jg., H. 7, S. 860-869, DOI: 10.1080/21670811.2019.1625715.
- Kinnebrock, Susanne (2005): *Frauen und Männer im Journalismus. Eine historische Betrachtung*. In: Thiele, Martina (Hg.): *Konkurrenz der Wirklichkeiten*. Göttingen, S. 101-132.
- Klaus, Elisabeth (2004): *Jenseits der Grenzen*. In: Bleicher, Joan K./Pörksen, Bernhard (Hg.): *Grenzgänger*. Wiesbaden, S. 100-125.
- Lewis, Seth C. (2012): *The Tension Between Professional Control And Open Participation. Journalism and its boundaries*. In: *Information, Communication & Society*, 15. Jg., H. 6, S. 836-866, DOI: 10.1080/1369118X.2012.674150.
- Lichtenstein, Dennis/Nitsch, Cordula/Wagner, Anna J. M. (2021): *Jokers or Journalists? A Study of Satirists' Motivations, Role Orientations, and Understanding of Satire*. In: *Journalism Studies*, 22. Jg., H. 13, S. 1756-1774, DOI: 10.1080/1461670X.2021.1952476.
- Loosen, Wiebke (2016): *Journalismus als (ent-)differenziertes Phänomen*. In: Löffelholz, Martin/Rothenberger, Liane (Hg.): *Handbuch Journalismustheorien*. Wiesbaden, S. 177-189.
- Michael, Hendrik (2020): *Die Sozialreportage als Genre der Massenpresse*. Bremen.
- Österreichische Akademie der Wissenschaften (2003): Békey, Imre (Emmerich) (1887–1951), *Journalist, Zeitungsherausgeber und Verleger*. In: *Österreichisches Biographisches Lexikon. 1815-1950*. Wien.
- Pentzold, Christian et al. (2018): *Die „neueste Kommunikationswissenschaft“: Gegenstandsdynamik und Methodeninnovation in Kommunikationsforschung und Medienanalyse*. In: Katzenbach, Christian et al. (Hg.): *Neue Komplexitäten für Kommunikationsforschung und Medienanalyse: Analytische Zugänge und empirische Studien*. Berlin, S. 9-22.

- Requate, Jörg (1995): *Journalismus als Beruf. Entstehung und Entwicklung des Journalistenberufs im 19. Jahrhundert. Deutschland im internationalen Vergleich*. Göttingen.
- Weischenberg, Siegfried (2001): *Das Ende einer Ära? Aktuelle Beobachtungen zum Studium des künftigen Journalismus*. In: Kleinsteuber, Hans J. (Hg.): *Aktuelle Medientrends in den USA*. Wiesbaden, S. 61-82.
- Westhof, Ramona (2021): „Natürlich ist das Journalismus, was Rezo macht“. Leonhard Dobusch im Gespräch. In: *Deutschlandfunk Kultur vom 20.9.* <https://www.deutschlandfunkkultur.de/neues-zerstoerungsvideo-natuerlich-ist-das-journalismus-was-100.html> (zuletzt aufgerufen am 6.2.2022).
- Wilke, Jürgen (1984): *Nachrichtenauswahl und Medienrealität in vier Jahrhunderten. Eine Modellstudie zur Verbindung von historischer und empirischer Publizistikwissenschaft*. Berlin/New York.
- Wilke, Jürgen (*2008): *Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte*. Köln/Weimar/Wien.